Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2351-2022/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 610 - Schulservice, Volkshochschule
Beteiligungen: *140 - Betreuungsangebote an Schulen*
240 - Kommunalaufsicht, Recht
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. 2017, S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 734) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom XX.XX.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

8.	**Griesheim**	
8.1	Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (ohne Freiligrathstraße), nördlich der Eichendorffstraße (inkl. Hausnummer 1-25 und 14-26)
8.2	Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Schulgasse, Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Wolfsweg (ohne Wolfsweg), Bessunger Straße bis Kreuzung Schülerstraße (Hausnummer 1-105 und 2-112), weiter Richtung Osten bis Lindenstraße (Hausnummer 36-80 und 29-73) und westlicher Ulmenweg (Hausnummer 1-17), Gebiet östlich des Westrings
8.3	Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße ab Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (inklusive Freiligrathstraße) sowie das Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) ab Kreuzungsbereich Brahmsstraße (exklusive Brahmsstraße) nach Süden verlängert bis Bessunger Straße (Hausnummern 174-192; 175a-195), östlich dieser Grenze weiter zu Lilienthalstraße und Nehringstraße (exklusive Hausnummer 1 und 2)
8.4	Neue Grundschule (Grundschule)	Der Schulbezirk befindet sich zwischen dem der Schillerschule und dem der Carlo-Mierendorff-Schule. Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße), zwischen und jeweils inklusive Wolfsweg und Brahmsstraße, Bessunger Straße (Hausnummer 114-172; 107-175), Beethovenstraße, östlicher Ulmenweg (Hausnummer 2-22), weiter Richtung Osten bis und inklusive Theißstraße, Bachstraße, Brahmsstraße

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

10.	**Groß-Umstadt**	
10.1	Geiersbergschule (Grundschule)	Groß-Umstadt, Kernstadt (außer Adenauerring, Am Wehr, Willy-Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße), ST Dorndiel und Raibach
10.2	Ernst-Reuter-Schule (Integrierte Gesamtschule)	Groß-Umstadt, ST Richen und Hackersiedlung einschl. Adenauerring, Am Wehr, Willy Brandt-Anlage, Santo-Tirso-Ring und Kirchberger Straße

10.3	Wendelinusschule (Grundschule in Klein-Umstadt)	Groß-Umstadt, ST Klein-Umstadt und Kleestadt
10.4	Heubacher Schule (Grundschule in Heubach)	Groß-Umstadt, ST Heubach
10.5	Grundschule im Grünen (Grundschule in Semd)	Groß-Umstadt, ST Semd
10.6	Wiebelsbacher Schule (Grundschule in Wiebelsbach)	Groß-Umstadt, ST Wiebelsbach

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 23 erhält folgende Fassung:

23.	**Weiterstadt**	
23.1	Carl-Ulrich-Schule (Grundschule)	Weiterstadt, Kernstadt, ST Riedbahn und Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165
23.2	Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule in Braunshardt)	Weiterstadt, ST Braunshardt ohne das Gebiet „Apfelbaumgarten“ östlich der Kreisstraße K165.
23.3	Schloss-Schule (Grundschule in Gräfenhausen)	Weiterstadt, ST Gräfenhausen
23.4	Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule in Schneppenhausen)	Weiterstadt, ST Schneppenhausen

Artikel 4 erhält folgende Fassung:
Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Begründung:

a. **Weiterstadt:** Die Carl-Ulrich-Schule an ihrem Standort soll auf 5-6 Züge erweitert werden. Die Astrid-Lindgren-Schule soll um 0,5 Züge entlastet werden, da der Neubau der Astrid-Lindgren-Schule am Standort in Braunshardt für max. 3 Züge ausgelegt ist.
Zunächst werden einige SuS der Carl-Ulrich-Schule in einer Dependance auf dem Gelände der Albrecht-Dürer-Schule unterrichtet.
Um den Schulweg für die schulpflichtigen Kinder kurz zu halten, wurden ausgehend vom zusätzlichen Standort der Carl-Ulrich-Schule an der Albrecht-Dürer-Schule die nächsten Straßen aus dem Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule in Betracht gezogen.

   Damit die schulpflichtigen Kinder aus dem „alten" Ortsteil Braunshardt weiterhin zusammen an einer Grundschule bleiben können, wurde der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule nur geringfügig verändert. Andere Straßen aus Braunshardt (außerhalb des Baugebiets „Apfelbaumgarten") wurden nicht berücksichtigt.

b. **Griesheim:** Um den steigenden Schülerzahlen in der Stadt Griesheim gerecht zu werden, wird eine neue, zusätzliche Grundschule in Griesheim benötigt.
Ab dem Schuljahr 2024/25 soll diese in einem Interimsgebäude an der Carlo-Mierendorff-Schule eingerichtet werden. Aufgrund der angenommenen Schülerzahlen wurden die Schulbezirksgrenzen so verschoben, dass die einzelnen Schulen gemäß ihrer jeweiligen Kapazität ausgelastet werden:
   - Carlo-Mierendorff-Schule: 3,5 Züge
   - Friedrich-Ebert-Schule: 3 Züge
   - Schillerschule: 3,5 Züge
   - Neue Grundschule: 3,5 Züge

   Weiterhin wurde berücksichtigt, dass die Schulwege der Schülerinnen und Schüler zumutbar sind und unter 2km liegen.

c. **Groß-Umstadt:** Die Grundschule in Groß-Umstadt, Stadtteil Semd wurde von „Landrat-Gruber-Schule" in „Grundschule im Grünen" umbenannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

- Synopse zur Satzungsänderung